

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0763/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95120 -  
Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7 - in Höhe von  
100.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	30.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2018**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95120 – Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7 - in Höhe von 100.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 - in Höhe von 100.000 €.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.95120 ist ein Haushaltsausgaberest von 50.900 € vorhanden. Darüber hinaus wurden bereits 8.300 € überplanmäßig bereitgestellt. Davon sind Mittel in Höhe von 30.338,83 € verausgabt und 28.776,91 € durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die aus den 1960er Jahren stammende, unterirdisch verlegte Heizungsanbindung der Schulsporthalle Geisa wies Ende August 2018 einen Rohrbruch auf. Bei der Reparatur der Leckage musste festgestellt werden, dass die vorhandenen Rohrleitungen sehr stark korrodiert sind und jederzeit an einer anderen Stelle erneut ein Leck aufweisen können. Um den Schulbetrieb zur bevorstehenden Heizperiode sicherstellen zu können, wurde zunächst nur eine Notreparatur veranlasst. Trotz der vorübergehenden Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ist aufgrund des schlechten Zustandes ein Austausch der vorhandenen Heizleitungen zwingend erforderlich. Die Kosten für eine Neuverlegung der Leitungen mit neuer Trassierung werden auf rund 100.000 € geschätzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes zum Zustand der Heizleitungen ist die Maßnah-

me sachlich unabweisbar. Um die Gefahr einer erneuten Leckage der Leitungen, damit das Versagens der Heizung in der Schulsporthalle, verbunden mit einem unkontrollierten Wasserverlust zeitlich zu minimieren, ist die Maßnahme auch zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 – in Höhe von 100.000 €. Aufgrund eines "Versehens" beim Fördermittelgeber (Maßnahme war nicht im Rahmenförderprogramm für 2018 enthalten) konnten diese Einnahmen bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 von Seiten des Amtes 19/SG 19.4 nicht angemeldet werden. Ein diesbezüglicher (telefonischer) Einspruch von Seiten des SG 19.4 führte schlussendlich zur Aufnahme ins v.g. Programm, so dass mit Datum vom 04. April 2018 ein Zuwendungsbescheid vom Wartburgkreis entgegen genommen werden konnte.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter